

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

90. Sitzung am 20./21. März 2014

Projektnummer: 13/066

Hochschule: Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Studiengang: Human Resources Management (MBA)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

- Auflage 1 (siehe Kapitel 2.1)
Die Zulassungsbedingungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a) Die Anforderungen an die Englischkenntnisse sind eindeutig festzulegen (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regel für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).
 - b) Die geforderte Berufserfahrung ist in allen Ordnungen einheitlich zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regel für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).
 - c) Die Anrechnung der beruflich erworbenen Kompetenzen ist einheitlich auf die gleiche Zahl von ECTS-Punkte festzulegen und in allen Ordnungen anzupassen (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regel für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).
- Auflage 2 (siehe Kapitel 3.1)
Das ECTS-System und die Modularisierung des Studienganges sind folgendermaßen zu überarbeiten:
 - a) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzungen zur Teilnahme, der Verwendbarkeit und der Learning Outcomes zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterien 2a), 2c) und 2d) der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
 - b) Die Kreditierung der Master-Thesis und des Kolloquiums ist getrennt auszuweisen. In diesem Zusammenhang ist die Bearbeitungszeit der Master-Thesis mit dem veranschlagten Workload in Einklang zu bringen und die Kreditierung

des Kolloquiums auf Plausibilität zu überprüfen (und das Curriculum ggf. dementsprechend anzupassen)

(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

- Auflage 3 (siehe Kapitel 3.1)

Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:

- a) Die Vergabe relativer ECTS-Noten ist vorzusehen und auch im Diploma-Supplement nachzuweisen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.f. „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- b) § 9 der Prüfungsordnung ist in Bezug auf die Anerkennungsregel auch in Deutschland erworbener Kompetenzen und die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon Konvention zu überarbeiten
(Rechtsquelle: Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).
- c) Die überarbeitete Prüfungsordnung ist in rechtsgeprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen. Dabei sind auch die unter dem Kriterium „Zulassungsbedingungen“ (Kapitel 2) beauftragten Änderungen zu berücksichtigen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).

- Auflage 4 (siehe Kapitel 5.2)

Die Evaluationsbögen sind mit einer Fragestellung zu versehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt

(Rechtsquelle: Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 19. Juni 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Master-Studiengang:

Human Resources Management

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Zielsetzung des MBA-Studienganges „Human Resources Management“ ist es, Studien- und Berufserfahrung aus verschiedenen Fachrichtungen zusammenzuführen, um Führungskräften, insbesondere aus dem Personalwesen, vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkt spezifischer Führungskompetenzen zu vermitteln. Das Curriculum umfasst neben der Fokussierung auf betriebswirtschaftliche Methoden- und Fachkompetenz und der Vermittlung von Sozialkompetenzen, insbesondere auch Aspekte strategischer Personalmanagementkonzepte mit internationalen Bezügen.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Profiltyp (nur bei Master-Studiengang):

anwendungsorientiert

Studiendauer:

21 Monate

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

20

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2008/09

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

2

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Am 7. Juni 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Ludwigshafen ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Human Resources Management (MBA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 27. August 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Reinhard Moser

Wirtschaftsuniversität Wien

Univ. Professor für Betriebswirtschaftslehre

(Corporate Entrepreneurship, Unternehmens-Internationalisierung, Finanzierung, Internationales Management und Unternehmensführung, International Business)

Prof. Dr. Bruno Klauk

Hochschule Harz (FH)

FB Wirtschaftswissenschaften

Professor für Betriebswirtschaftslehre

(Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Personalmanagement, Organisation)

Dipl.Vw. Karl-Peter Abt

Personalberatung Stanton Chase International

IHK Hauptgeschäftsführer a.D.

(Managementberatung, Personalberatung, Marketing, Logistik, Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Controlling)

Thomas Sachs

Universität Bayreuth

Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

(vorher: Universität Bayreuth, Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.))

FIBAA-Projektmanager:

Ass. iur. Renate von Sydow

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war. Die Begutachtung vor Ort wurde am 27. und 28. Januar 2014 in den Räumen der Hochschule in Ludwigshafen durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 27. Februar 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 04. März 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der MBA-Studiengang Human Resources Management der Hochschule Ludwigshafen am Rhein ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020 unter vier Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Zulassungsbedingungen, der Modularisierung und der Überarbeitung der Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen für sieben Jahre empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1 (siehe Kapitel 2.1)
Die Zulassungsbedingungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - d) Die Anforderungen an die Englischkenntnisse sind eindeutig festzulegen (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regel für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).
 - e) Die geforderte Berufserfahrung ist in allen Ordnungen einheitlich zu dokumentieren (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regel für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).
 - f) Die Anrechnung der beruflich erworbenen Kompetenzen ist einheitlich auf die gleiche Zahl von ECTS-Punkte festzulegen und in allen Ordnungen anzupassen (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regel für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).
- Auflage 2 (siehe Kapitel 3.1)
Das ECTS-System und die Modularisierung des Studienganges sind folgendermaßen zu überarbeiten:
 - c) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzungen zur Teilnahme, der Verwendbarkeit und der Learning Outcomes zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterien 2a), 2c) und 2d) der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
 - d) Die Kreditierung der Master-Thesis und des Kolloquiums ist getrennt auszuweisen. In diesem Zusammenhang ist die Bearbeitungszeit der Master-Thesis mit dem veranschlagten Workload in Einklang zu bringen und die Kreditierung des Kolloquiums auf Plausibilität zu überprüfen (und das Curriculum ggf. dementsprechend anzupassen)

(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

- Auflage 3 (siehe Kapitel 3.1)

Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:

- d) Die Vergabe relativer ECTS-Noten ist vorzusehen und auch im Diploma-Supplement nachzuweisen

(Rechtsquelle: Kriterium 2.f. „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

- e) § 9 der Prüfungsordnung ist in Bezug auf die Anerkennungsregel auch in Deutschland erworbener Kompetenzen und die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon Konvention zu überarbeiten

(Rechtsquelle: Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).

- f) Die überarbeitete Prüfungsordnung ist in rechtsgeprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen. Dabei sind auch die unter dem Kriterium „Zulassungsbedingungen“ (Kapitel 2) beauftragten Änderungen zu berücksichtigen

(Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).

- Auflage 4 (siehe Kapitel 5.2)

Die Evaluationsbögen sind mit einer Fragestellung zu versehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt

(Rechtsquelle: Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 21. Dezember 2014 nachzuweisen.

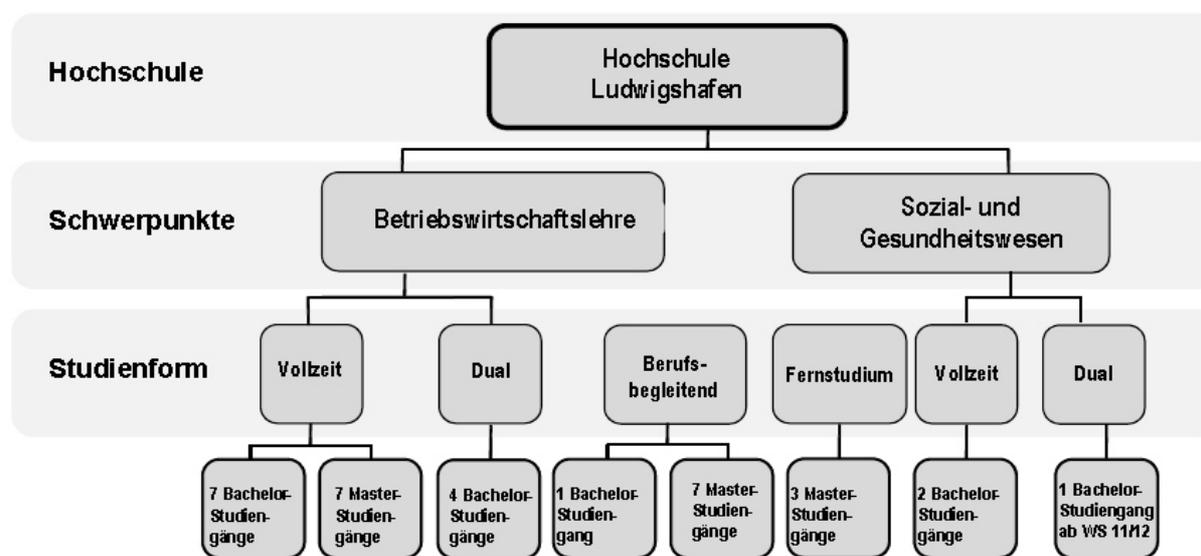
Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein ging im Jahr 2008 aus der Fusion zwischen der Evangelischen Fachhochschule und der Hochschule für Wirtschaft hervor. Nach eigenen Angaben ist sie aktiv im Rhein-Neckar-Raum eingebunden, der mit einer Bruttowertschöpfung von 64 Milliarden Euro (2006), 21 Hochschulen und höchster Lebensqualität im Jahr 2005 offiziell zur „Europäischen Metropolregion“ ernannt wurde.

Die Hochschule ist seit ihrer Gründung auf betriebswirtschaftliche Ausbildungsgänge fokussiert. Aktuell sind ca. 4.500 Studierende eingeschrieben, betreut durch 87 hauptamtliche Professoren in vier Fachbereichen an 5 Standorten in Ludwigshafen. Die Hochschule bietet 38 Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Gesundheitswesen an.



Der berufsbegleitende MBA-Studiengang wird in Kooperation mit dem ASB Management-Zentrum Heidelberg e.V. angeboten.

Das 1948 gegründete ASB Management-Zentrum Heidelberg e.V. ist ein überregional tätiger Weiterbildungsträger. Neben der Durchführung von Seminaren, Fachtagungen und Kongressen ist es Aufgabe des Vereins, auf allen Gebieten der Unternehmensführung und des Managementtrainings wissenschaftliche Forschung und praktische Beratung zu betreiben. Im Rahmen dieser Kooperation wurde zur organisatorischen Durchführung des Studienganges die Management-Akademie-Heidelberg gGmbH, (MAH) gegründet. Da die Hochschule, so ihre Ansicht, sich nicht selbst an der MAH beteiligen kann, bildete sie einen Verein zur Unterstützung der akademischen Personalmanagementausbildung an der Hochschule Ludwigshafen, (VUP e.V.), dem einige Professoren, die im MBA-Studiengang unterrichten, angehören. Sowohl das ASB als auch der VUP sind mit jeweils 50% an der MAH beteiligt. Dabei werden die hoheitlichen Aufgaben ausschließlich von der Hochschule wahrgenommen, während die MAH organisatorische und administrative Aufgaben durchführt. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Unterrichtsräumen am MAH-Standort Heidelberg.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde von der FIBAA am 29. Juli 2008 vom Wintersemester 2008/2009 bis Ende Sommersemester 2013 akkreditiert. Die Akkreditierungsfrist wurde im August 2013 auf Antrag der Hochschule Ludwigshafen vorläufig um ein Jahr bis zum Ende des Sommersemesters 2014 verlängert, da die eingereichten Unterlagen zur Durchführung keine Mängel aufwiesen, die einer Akkreditierung grundsätzlich entgegenstehen würden. Die Erst-Akkreditierung wurde mit folgenden Auflagen ausgesprochen:

1. Die Qualität der studienbegleitenden Lehr- und Lehrmaterialien für das erste und zweite Semester ist bis zum 31. August 2008 nachzuweisen.
2. Es ist sicherzustellen, dass quantitative Methoden in einem für einen MBA-Abschluss ausreichenden Maß im Curriculum enthalten sind.

Die Auflagenerfüllung wurde in der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission am 27. Oktober 2008 beschlossen.

Darüber hinaus wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

1. Stärkere Anwendungsorientierung anhand von Praxiselementen
2. Erhöhung fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen
3. Stärkere Umsetzung von theoretischen Personalmanagement-Systemen in die Praxis
4. Ausdehnung der Bibliotheksöffnungszeiten
5. Erweiterung der Zahl der Bibliotheksarbeitsplätze

Die Stärken des Programms lagen nach Ansicht der Gutachter bei der Erst-Akkreditierung im didaktischen Konzept und in der genutzten Methodenvielfalt sowie in der Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt, der damit verbundenen Berufsbefähigung und der intensiven Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen im Rhein-Neckar Raum. Auch die neue Evaluationsordnung der Hochschule, die die Gutachter als umfassend angelegt und insgesamt gelungen beurteilten, vermochte zu überzeugen.

In Bezug auf Ressourcen und Dienstleistungen hoben sie insbesondere die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals und das Engagement der Studiengangsleitung hervor.

Bezüglich der statistischen Daten des Studienganges geben folgende Tabellen einen Überblick:

Studierenden-Statistik
Übersicht von WS 2008/09 - SS 2013

	WS	SS	Gesamt									
	2008/09	2009	2009/10	2010	2010/11	2011	2011/12	2012	2012/13	2013	absolut	%
Bewerber	24		24		23		27		29		127	
weiblich	15		13		13		15		18		74	58,3
männlich	9		11		10		12		11		53	41,7
Studienzugang	12		12		10		12		15		61	
Studium	8		8		3		6		6		29	47,5
Berufsqualifizierung	6		4		7		6		9		32	52,5
Erstzulassungen	12		12		10		12		15		61	
weiblich	9		8		7		7		10		39	63,9
männlich	3		6		3		5		5		22	36,1
Ausländer	1		1		0		0		0		2	
weiblich	1*										1	0,8
männlich			1*								1	0,8
Rückmeldungen		12	12	24	24	22	22	24	24	29		
weiblich		9	9	15	15	13	13	14	14	17		
männlich		3	3	9	9	9	9	10	10	12		
Beurlaubungen			0		0		0		0	0		
weiblich												
männlich												
Abrecher			1									
weiblich			1									
männlich												
Absolventen					12		10		10		32	
weiblich					9		6		7		22	68,8
männlich					3		4		3		10	31,3
Gesamt	12	12	24	24	34	22	34	24	39	29		
davon RSZ	12	12	24	24	34	22	34	22	37			
weiblich	9	9	15	15	22	13	20	14	24	17		
männlich	3	3	9	9	12	9	14	10	15	12		

RSZ - Regelstudienzeit
* Europa

**Übersicht von Durchschnittsnoten der Kursgruppen 1 - 5
MBA Human Resources Management**

Modul	Kurs 1	Kurs 2	Kurs 3	Kurs 4	Kurs 5
Strategisches Business-Management					
Modul I: Strategische Unternehmensführung	2,1	2,8	2,6	2,6	3,1
Modul II: Internationale Zusammenarbeit und Globalisierung*					
Modul III: Consulting Skills	1,7	2,1	1,6	1,8	1,6
Modul IV: Business Management	1,8	2,0	1,8	1,8	
Modul V: Planspiel "Business Strategies"	1,7	2,0	1,8	1,7	
Team-Management & Leadership					
Modul VI: Führungskonzepte	1,4	2,0	1,7	2,1	
Modul VII: Interkulturelle Führungskompetenz*					
Modul VIII: Zielgerichtete Steuerung der Teamarbeit*					
Modul IX: Systematische Teamentwicklung	1,7	2,0	1,9	1,3	
Human Resources Management (HRM)					
Modul X: Strategisches HRM	1,6	2,8	2,0	1,9	
Modul XI: Trends im HRM	2,0	1,7	2,3	1,8	
Modul XII: HRM-Tools I	1,6	2,6	1,4	1,3	
Modul XIII: HRM-Tools II	2,1	2,8	2,3	2,1	
Modul XIV: Internationales HRM	1,4	1,6	1,7	1,7	1,9
Internationales Recht					
Modul XV: Int. Zivil- und Handelsrecht	2,4	2,7	1,7	1,6	1,6
Modul XVI: Wahlpflichtmodul	1,2	2,0	1,6	1,2	
Masterarbeiten	2,3	1,7	1,8		
Durchschnittsnote Abschluss	1,8	1,9	1,8		

* - Studienleistungen ohne Benotung

Der Studiengang „Human Resources Management“ hat sich nach Angaben der Hochschule seit seinem Start zum WS 2008/09 sehr positiv entwickelt. Die Zahl der Studienanfänger ist überwiegend konstant geblieben, jedoch mit einem Anstieg zum Wintersemester 2012/13 um 25%. Dabei setzen sich die Bewerberzahlen im Durchschnitt zu etwa 50% aus Hochschulabsolventen und Studierenden mit Berufsqualifizierung zusammen, mit geringen Abweichungen in beiden Richtungen, je nach Kohorte. Die Hochschulabsolventen haben überwiegend einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre, aber auch in Rechtswissenschaften, Psychologie und Sprachwissenschaften. Insgesamt haben sich bisher 127 Interessenten beworben, von de-

nen 61 Teilnehmer einen Studienplatz erhalten haben. Seit Bestehen des Studienganges gab es bisher nur einen Studienabbrecher. Der Anteil ausländischer Studierender liegt bei 0,8%. Die durchschnittliche Studiendauer liegt im Rahmen der Regelstudienzeit, bei einer Erfolgsquote von 100%. Die durchschnittliche Abschlussnote der ersten drei Kohorten liegt zwischen 1,8 und 1,9.

Folgende, den Studiengang mittel- oder unmittelbar betreffende, wesentliche Änderungen hat die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation angegeben:

- Reduzierung der erforderlichen einschlägigen Berufspraxis ab dem Wintersemester 2014/2015 von 3 auf 2 Jahre
- Ergänzung des Curriculums um die Fächer Innovationsmanagement, Personalmarketing und Mitarbeiterbindung, Diversity Management, Corporate Social Responsibility (Wahlmodul), Qualitätsmanagement (Wahlmodul)
- Zusammenfassung von Modulen
- Implementierung des Themas zivilgesellschaftliches Engagement in das Curriculum Teambuilding und Selbstreflexion sowie Persönlichkeits- und Berufsentwicklung

Durch diese Modifikationen erhofft sich die Hochschule Ludwigshafen eine noch größere Integration von akademischen und berufspraktischen Elementen in den Studienverlauf.

Bewertung

Die Entwicklung des Studienganges ist insgesamt als positiv zu beurteilen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen, die ab dem Wintersemester 2014/15 umgesetzt werden sollen, sind nachvollziehbar und werden begrüßt. Sie tragen nach Ansicht der Gutachter insbesondere zur Logik und konzeptionellen Geschlossenheit des Curriculums bei (siehe auch Kapitel 3.2).

In der Konstanz der Bewerber im Verhältnis zur Zahl der angenommenen Studierenden, jeweils mit ansteigender Tendenz, zeigt sich, dass der Studiengang seinen Stellenwert in der Region, aber auch überregional behauptet.

Die Empfehlungen des damaligen Gutachterteams wurden überwiegend umgesetzt. Der Anteil der fremdsprachigen Module hat sich leicht erhöht. Außerdem fließen auch in andere Lehrveranstaltungen englische Texte, Unterrichtsmaterialien und internationale Praxisbeispiele ein (siehe auch Kapitel 1.3). Die Bibliotheksnutzung hat allerdings, so die Gutachter, im Zuge der weiter entwickelten technischen Ausstattung der Studierenden an Bedeutung verloren. Darüber hinaus hat sich der Zugang zu anderen Bibliotheksnutzungen wie der zur Universität Mannheim erweitert.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der weiterbildende MBA-Studiengang „Human Resources Management“ richtet sich nach Ausführungen der Hochschule an Studierende, die bereits Berufserfahrung als Führungskräfte, häufig im Personalmanagement, oder auf anderen Gebieten erworben haben oder sich als Nachwuchskräfte auf diesen Feldern weiter entwickeln möchten. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich mit wissenschaftlich fundierten Managementkonzepten mit strategischen, interdisziplinären und internationalen Bezügen zu befassen, wobei der Fokus auf wichtigen Themenfeldern des Human Resources Managements liegt.

Ziel des MBA-Programms ist es, den Studierenden alle relevanten Aspekte des Managementhandelns zu vermitteln. Die stärkere Anwendungsorientierung des Studiengang- Profils soll die Absolventen befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden Führungs- und Steuerungsaufgaben wahrzunehmen und sich selbstständig weiterbilden zu können. Die Absolventen sollen dabei in die Lage versetzt werden, komplexe Zusammenhänge rechtzeitig zu erfassen und angemessene Reaktionen unter Beachtung von Folgewirkungen zu entwickeln. Die Erfahrungen der Teilnehmer im Personal-Bereich stellen dabei authentische Anknüpfungspunkte für Fallstudien und projektbezogene Aktivitäten dar und intensivieren anhand eigener Erfahrungen zusätzlich die Verknüpfung von Theorie und Praxis, so die Hochschule.

Aufbau und Ziel des Studienganges ist die Vermittlung folgender Fähigkeiten:

- Terminologien und Lehrmeinungen aus dem Bereich des Strategischen und Operativen Managements sind bekannt, werden interpretiert und reflektiert. Der Absolvent kann eigenständige Ideen entwickeln und anwenden. Das Fachwissen bezieht sich auf ein allgemeines Wissen im Bereich General Management sowie HR-Management.
- Die Absolventen erlangen die Fähigkeit, neue Probleme mit den zur Verfügung gestellten Methoden und Instrumenten zu lösen. Dabei haben sie einen Überblick über die Auswirkungen ihres Handelns.
- Die Absolventen sind in der Lage, schwierige Entscheidungssituationen qualifiziert selbstständig zu bearbeiten unter Berücksichtigung sozialer, kultureller sowie ethischer Aspekte.
- Die Absolventen können ihre Lösungen qualifiziert und verständlich darlegen. Sie sind in der Lage, diskursorientiert, selbstkritisch und zielorientiert zu kommunizieren mit der Fähigkeit zur selbständigen Urteilsfindung.

Aus den Befragungen zum Verbleib der Absolventen erkennt die Hochschule, dass sich die angestrebte Qualifizierung in der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung niederschlägt.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in Führungspositionen mit Schwerpunkt im Human Resources Management stimmig dargestellt. Insbesondere aufgrund der anwendungsorientierten Ausrichtung und der konsequenten Verknüpfung von Theorie und Praxis sehen die Gutachter das Ziel der Berufsbefähigung als gegeben an. Auch die wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung werden durch die Zielsetzung im angemessenen Umfang berücksichtigt. Bei der Definition der Zielsetzung des Studien-

gangskonzeptes hat die Hochschule auch die weitere berufliche Entwicklung der Absolventen berücksichtigt.

Die Zielsetzung des Studienganges ist verständlich dargestellt. Sie orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Die im MBA-Studiengang „Human Resources Management“ vermittelten praktischen Kompetenzen bieten nach Ausführungen der Hochschule ein breites Portfolio an im Unternehmensalltag einsetzbaren Methoden und Instrumenten. Die fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung erfolgt anhand der Vermittlung verschiedener strategischer Managementkonzepte im Kontext mit rechtlichen Fragen unter dem Blickwinkel des Human Resources Managements. Dabei legt die Hochschule auch Wert auf internationale Bezüge im Bereich des Personalmanagements.

Die „stärkere Anwendungsorientierung“ resultiert nach Angaben der Hochschule aus dem Ziel, die Absolventen für Positionen mit Führungsverantwortung zu qualifizieren. Durch die sowohl generalistische als auch spezialisierende Ausrichtung sollen die hierfür erforderlichen Konzepte, Methoden, Instrumente und Soft Skills vermittelt werden.

Bewertung:

Der Master-Studiengang dient vorrangig der fachlichen, aber auch der wissenschaftlichen Spezialisierung. Er ist dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zuzuordnen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt nach eigenem Bekunden intensiv das Ziel, eine Ausgeglichenheit zwischen Männern und Frauen in allen Bereichen herzustellen. Bei den Studierenden ist dies im Wintersemester 2010/11 mit 53 % Studentinnen gelungen. Die Berufung von Professorinnen wird aufgrund der aktuellen Quote von 23 % weiterhin forciert.

Als erste Hochschule bundesweit erreichte sie 2002 das Audit „Familienfreundliche Hochschule“ mit erfolgreichen Re-Zertifizierungen. Für studierende Eltern gibt es ein umfassendes Beratungsangebot. Ein Wickel- und Stillzimmer schafft Rückzugsraum an der Hochschule. Bei Studierenden mit Kindern steht die Krankheit des Kindes der Krankheit der Eltern gleich.

Im Rahmen der projektierten Hochschulerweiterung wird spätestens 2015 eine Kita an der Hochschule eingerichtet. Hiervon erhofft sich die Hochschulleitung mit Unterstützung der

Gleichstellungsbeauftragten nicht nur für Vollzeitstudierende eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie, sondern auch für nebenberufliche Studierende, bei denen die Sams-tagsbetreuung häufig ein Problem darstellt. Derzeit wird auf Anfrage eine Kinderbetreuung individuell eingerichtet.

Um die wissenschaftliche Qualifikation und die Möglichkeit einer Nebenbeschäftigung zu unterstützen, stellt die Hochschule Studierende mit Kindern bevorzugt bei Hilfskraftstellen ein. Auf Seiten der Mitarbeiter sind u.a. flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle implemen-tiert worden.

2010 hat die Hochschule in ihrem Entwicklungsplan das Thema Diversity Management auf die Agenda gebracht. Das Projekt befindet sich in der Konzeptionierungsphase und wird von zwei Mitarbeiterinnen betreut. Als erster Schritt wurde im Wintersemester 2012/13 eine Stra-tegie zum Übergang von beruflich Qualifizierten in die Hochschule entwickelt und umgesetzt. Hierbei liegt ein wesentlicher Fokus auf Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Die Belange von behinderten Studierenden werden im Studiengang durch Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit bei der Gestaltung von Prüfungen und der Anmeldung zu Prüfungen berücksichtigt. Die Teilnahme von behinderten Studierenden ist ohne Probleme möglich, da einerseits in allen Veranstaltungsräumen eine Barrierefreiheit gegeben ist sowie eine umfassende Betreuung durch Hochschule und MAH in Ludwigshafen bzw. Heidelberg jederzeit gewährleistet ist.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Ge-schlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und forma-ler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leis-tungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rah-men von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt (s. Kapitel 3.1). Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende werden gefördert.

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass Chancengleichheit und Ge-schlechtergerechtigkeit für die Hochschule ein bedeutsames Anliegen sind. So begrüßen die Gutachter etwa das Vorhaben den Studierenden in Zukunft Kinderbetreuung am Samstag anzubieten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chan-cengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Zugelassen zum Studium werden gemäß Prüfungsordnung Bewerber, die folgende Voraus-setzungen erfüllen:

- Nachweis eines Hochschulabschlusses (Bachelor, Diplom oder Äquivalent), unab-hängig von der fachlichen Ausrichtung
- mindestens zweijährige Berufserfahrung in HR-/Führungsfunktionen nach dem Erst-studium
- Testat über englische Sprachkompetenz (vorausgesetztes Niveau: mindestens 550 Punkte TOEFL oder vergleichbarer Level)
- Erfolgreiches Absolvieren des Bewerbungsgesprächs.

Bewerber, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen, können, sofern sie die Hochschulzugangsberechtigung und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in HR-/Führungsfunktionen nachweisen, über das erfolgreiche Bestehen eines Eignungsverfahrens, i.S. des Rheinland-Pfälzischen Hochschulgesetzes, an der Hochschule Ludwigshafen, aufgenommen werden. Hierfür können bis zu 30 ECTS-Punkte angerechnet werden. Die Eignungsfeststellung erfolgt aufgrund eines Berufsportfolios, das der Bewerber nach einem Leitfaden der Hochschule anfertigt.

Sollten sich mehr Bewerber, als Plätze zur Verfügung stehen, qualifiziert haben, erfolgt eine Auswahl auf der Basis der Bewertung des Auswahlinterviews.

Sofern Studienbewerber die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen und keine Nachbesserungsmöglichkeit, z.B. mittels Nachholung des Sprachkompetenztests mehr besteht, erhalten sie unter Angabe der Gründe eine schriftliche Ablehnung. Im Falle des Nichtbestehens der Eignungsprüfung kann diese im darauf folgenden Semester nochmals wiederholt werden.

Ein Nachteilsausgleich für Behinderte im Rahmen des Bewerbungsgesprächs und des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt.

Ein Zulassungstestverfahren sieht die Hochschule derzeit als nicht erforderlich an. Der Bewerber reicht einen Zulassungsantrag mit einer ausführlichen schriftliche Bewerbung und einem Motivationsschreiben ein. Die Steuerung der Studierendenauswahl wird vor allem im Rahmen des grundsätzlich geführten Bewerbungsgesprächs auf Basis eines multimodalen Interviewansatzes zwischen der Prüfungskommission, dem Studiengangsleiter und dem Bewerber vorgenommen. Kern des Gesprächs sind Selbstvorstellung, biographische Fragen, freies Gespräch, situative Fragen und kognitive Reflexion. Es werden sowohl Inhalt als auch Niveau der dokumentierten Lernergebnisse in Relation zu den Lernergebnissen des Studienganges gesetzt und überprüft. Die Prüfer machen sich auch ein Bild über Motivation, persönliche Voraussetzungen sowie akademische und intellektuelle Anforderungen hinsichtlich des Studiums. Das Gespräch wird dokumentiert.

Die Hochschule gibt an, dass die Überprüfung der im Zulassungsverfahren geforderten Fremdsprachenkenntnisse durch Vorlage eines Testats über die englische Mindest-Sprachkompetenz mit einem Niveau von mindestens 80 Punkten TOEFL internet based bzw. 220 Punkten computer based oder vergleichbarem Level erfolgt. Die Erfahrung zeigt, dass viele Bewerber über in der Praxis erworbene, ausgezeichnete Sprachkenntnisse verfügen, insbesondere bei international ausgerichteten Unternehmen bzw. durch entsprechend langjährige Aufenthalte im Ausland, aber vielfach keinen Nachweis in Form eines anerkannten Tests haben. Die seitens der Hochschule angebotenen Einstufungstests werden in diesen Fällen gerne genutzt und im Laufe des ersten Semesters entsprechend der Zulassungsaufgabe durch das Lehrpersonal der Hochschule durchgeführt.

Das Zulassungsverfahren ist, so die Hochschule, detailliert in der Prüfungsordnung verankert. Die Zulassungsbedingungen sind auf der Internetseite nachvollziehbar beschrieben und mit Downloadmöglichkeiten für Formulare, wie z.B. den Zulassungsantrag und das Berufsportfolio, versehen. Sie sind außerdem in den Broschüren des Studienganges abrufbar.

Die Hochschule führt aus, dass sämtliche für den Studiengang handelnden Personen, die mit Studienbewerbern kommunizieren, aufgrund der Zertifizierung nach DIN ISO 9001 der MAH über die Zulassungsbedingungen des Studienganges ausdrücklich informiert sind. Regelmäßige Feedbackgespräche der in die Zulassung eingebundenen Personen werden durch die Studiengangsleitung in Arbeitskreissitzungen i.d.R. einmal im Monat durchgeführt.

Alle Bewerber erhalten die Zulassungsentscheidung in schriftlicher Form, wobei eine Ablehnung auch eine Begründung enthält. Die Bewertungskriterien für das Auswahlinterview werden den Bewerbern zu Beginn eines Bewerbungsgesprächs dargelegt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind zwar definiert, aber die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass diese durch unterschiedliche Angaben nicht durchgängig nachvollziehbar und logisch beschrieben werden. Den Gutachtern fiel auf, dass die Hochschule in diesem Zusammenhang erklärt hat, dass sie, entgegen der bisherigen, noch in den §§2 Abs.1 d, 9 Abs.5 PO festgeschriebenen 40 ECTS-Punkte, jetzt nur noch 30 ECTS-Punkte zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen zulassen möchte. Begründet wird dies dadurch, dass sich nach der Erst-Akkreditierung durch Veränderungen in Zahl und Bewertung der Module ein neues ECTS-Punkte-System ergeben hat, welches aber noch nicht dokumentiert worden ist.

Weiterhin heißt es in §2 Abs.1 a der Prüfungsordnung, dass nur zugelassen wird, wer über eine dreijährige Berufserfahrung in einer Human Resources Funktion verfügt. Die Hochschule hat aber nachvollziehbar bei der Begutachtung vor Ort erklärt, dass sie zukünftig auf Grund bislang gewonnener Erfahrungen und des guten Niveaus der Bewerber eine zweijährige Berufserfahrung für ausreichend erachtet, jedoch fehlt es, so die Gutachter, an einer dokumentierten Festlegung.

Die Gutachter bemängeln auch die beschriebenen Anforderungen an die Englischkenntnisse. So heißt es in §2 Abs.1c PO: „...bestanden hat, wer den Nachweis über die Kenntnisse der englischen Sprache in Form eines TOEFL-Test... nachgewiesen hat; hierbei müssen 70 Prozent der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden. Ein vergleichbarer Test wie z.B. GMAT ... oder IELTS/ Academic Module... ersetzt den TOEFL-Test. Dies gilt gleichermaßen für anderweitig nachgewiesene vergleichbare Sprachkenntnisse.“ In der Selbstdokumentation fordert die Hochschule auf S.17 im TOEFL-Test 550 Punkte, auf S.19 80 bis 220 Punkte. Legt man diesen Zahlen die maximal zu erreichende Punktzahl der unterschiedlichen Testverfahren (IBT,PBT,LBT) zu Grunde, ergeben sich in keiner Variante 70%. Nach Auffassung der Gutachter ist ein GMAT darüber hinaus kein vergleichbarer Test, weil er nicht nur Sprachkompetenz, sondern auch materielles Wissen abfragt.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Zulassungsentscheidung dahingehend zu überarbeiten, die Anforderungen an die Englischkenntnisse eindeutig festzulegen, die geforderte Berufserfahrung einheitlich zu dokumentieren, die Anrechnung der beruflich erworbenen Kompetenzen einheitlich auf die gleiche Zahl von ECTS-Punkte festzulegen und diese Anpassungen in allen Ordnungen, bewerbungsrelevanten Dokumenten und auf der Homepage zu dokumentieren (siehe auch Kapitel 3.1).

Bezüglich des Auswahlverfahrens konnten die Gutachter feststellen, dass dieses die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges gewährleistet. Die statistischen Daten zur durchschnittlichen Studiendauer und Abschlussnote sowie zur Erfolgsquote bestätigen dies. Gleichwohl sprechen die Gutachter die Empfehlung aus, gerade im Hinblick auf die personalwirtschaftliche Natur des Studienganges ergänzend auch psychologische Testverfahren als Ergänzung heranzuziehen. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens sicher gestellt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

In Bezug auf die Englischkenntnisse stellen die Zugangsvoraussetzungen jedoch sicher, dass Studierende gewonnen werden, die englischsprachige Lehrveranstaltungen absolvieren können. Standardisierte Sprachtests oder eine andere formalisierte und dokumentierte Sprachprüfung mit Vorgabe eines Mindestergebnisses finden Anwendung.

Mit Verweis auf die aufgeführte Beanstandung der intransparenten Darstellung einiger Zulassungskriterien (s.o.) ist das Zulassungsverfahren ansonsten ausreichend beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidungen basieren auf objektivierbaren Kriterien und werden schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der MBA-Studiengang Human Resources Management ist ein weiterbildender, berufsbegleitender Teilzeitstudiengang, der in 21 Monaten absolviert wird. Er ist modular aufgebaut und entspricht nach Angaben der Hochschule den MBA Guidelines. Er umfasst insgesamt 13 thematisch zusammenhängende Studienmodule inklusive eines Wahlmodules, das aus einem Angebot von 7 Fächern gewählt werden kann, und einer Master-Arbeit, die sich auf 5 Monate erstreckt.

Jedes der Studienmodule ist eine in sich geschlossene Lerneinheit, die eine Teilkomponente eines der fünf Studien- und Themenschwerpunkte darstellt:

- Business-Management
- Leadership und Team-Management
- Human Resources Management
- Internationales Recht
- Wahlmodul zur Management-Praxis

Jeder Modulbereich enthält aufeinander abgestimmte Module, die wiederum thematisch eingepasste Einzelveranstaltungen beinhalten. In den Modulen werden Kenntnisse und kontextrelevante Fähigkeiten aus Übungen, Fallstudien, interaktiven Lehrveranstaltungen, Simulationen im Gruppenstudien und Projektarbeiten vermittelt. Das Studium beginnt jährlich im September. Insgesamt werden für den Master-Studiengang 90 ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Workload von 25 Stunden. 24 ECTS-Punkte, respektive 600 Zeitstunden, werden durch die Master-Thesis samt Kolloquium abgedeckt. Das Präsenzvolumen beträgt 491 Zeitstunden, ergänzt durch 1.031 Zeitstunden Selbststudium (exklusive Master-Arbeit).

Die Präsenz ist in 11 Veranstaltungen, jeweils Donnerstagsmorgen bis Samstagnachmittag, gegliedert, die auf 11 Monate verteilt sind. In jedem Semester findet außerdem eine Blockwoche statt, eine davon im Ausland.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die modulare Struktur des MBA-Studienganges.

Module:		WL	PZ	C
Business-Management		650	193	26
1	Strategische Unternehmensführung	125	35	5
2	Internationale Zusammenarbeit und Globalisierung	125	40	5
3	Consulting Skills	125	54	5
4	Business-Management-Tools	150	44	6
5	Planspiel „Business Strategies“	125	20	5
Leadership & Team-Management		250	97	10
6	Führungskonzepte	125	53	5
7	Teammanagement	125	44	5
Human Resources Management		500	124	20
8	Strategisches HRM	125	33	5
9	Trends im HRM	125	25	5

10	HRM-Tools	125	40	5
11	Internationales HRM	125	26	5
Internationales Recht		125	27	5
12	Internationales Zivil- und Handelsrecht	125	27	5
WAHLMODULE: Management-Praxis (branchen- bzw. unternehmensbezogene Ausrichtung) *		125	25	5
13.1	Projekt: Change Management in der Praxis			
13.2	Projekt: Globalisierung der Wirtschaft als praktische Managementherausforderung			
13.3	Projekt: Entwicklung einer internationalen HR Strategie für das eigene Unternehmen			
13.4	Business-Mediation			
13.5	Entrepreneurship			
13.6	Corporate Social Responsibility (CSR) - Nachhaltigkeitsmanagement			
13.7	Qualitätsmanagement			
Master Thesis		600		24
	Workshop "Quantitative und qualitative Forschungsmethoden der Sozialforschung"		9	
	Selbstmanagement, Karriereanker		16	
	Zivilgesellschaftliches Engagement			
		2.250	491	90

WL = Workload
C = Credits (ECTS)

PZ = Präsenzzeit
* eines der sieben Module ist zu wählen

Es existiert eine Unterscheidung zwischen Kern- und Wahlfächern. Jeder Kernbereich enthält aufeinander abgestimmte Module, die wiederum thematisch eingepasste Einzelveranstaltungen beinhalten. Der Wahlfächerkanon bietet drei praxisorientierte Projekte, drei Seminare und eine Vorlesung zur gezielten Vertiefung, abgestimmt auf die unterschiedliche Situa-

tion der Studierenden. Von allen Wahlmodulen werden die drei Fächer mit der stärksten Nachfrage angeboten, so die Hochschule.

Mit Ausnahme des Moduls „Business-Management-Tools“, das mit 6 ECTS-Punkten bewertet wird, werden grundsätzlich 5 ECTS-Punkte bei erfolgreicher Teilnahme pro Modul vergeben. Alle Module schließen mit einer integrierten Modulprüfung ab. Als Prüfungsformen kommen in Betracht:

- Klausur
- Assignment (praxisbezogene Hausarbeit, i.d.R. als Gruppenarbeit)
- Fallstudien (eigenständige oder gruppenbezogene Bearbeitung einer vom Dozenten vorgegebenen Fallstudie oder eines vom Teilnehmer eingebrachten Praxisfalls bzw. Praxisprojektes; ggf. mit Präsentation).

Zu allen Modulen gibt es Modulbeschreibungen, die regelmäßig, nach Angabe der Hochschule, aktualisiert werden. Sie umfassen Angaben zur Modulbezeichnung, zur zugrunde gelegten Literatur, zur Lehr- und Prüfungsform, zu den zu erreichenden ECTS-Punkten und der Gewichtung des Moduls an der Endnote, zu den Lernzielen, zur Häufigkeit des Angebotes, zur Art der Prüfung sowie zu den Lehrinhalten.

Die Hochschule gibt in ihrer Selbstdokumentation an, dass eine verabschiedete Prüfungsordnung für den Studiengang vorliegt, die die Anforderungen des ECTS und des Akkreditierungsrates ebenso berücksichtigt wie nationale und landesspezifische Vorgaben. Nachteilsausgleiche sind im Bereich Zulassungsverfahren ebenso umgesetzt wie mit Blick auf Workload und Prüfungen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.

Die Hochschule führt aus, die Studierbarkeit des Studienganges durch die über den Auswahlprozess gesicherten Eingangsqualifikationen zu fördern. Die Herausforderungen eines weiterbildenden Studienganges wurden bei der Konzeption der Präsenz- und Selbstlernphasen berücksichtigt. Hierbei wurde auch auf Evaluationsergebnisse und Erfahrungen der Absolventen zurückgegriffen. Die Planung erfolgt vor Studienbeginn, so dass sich die Studierenden in Absprache mit ihren Arbeitgebern darauf einstellen können. Die Erfahrungen zeigen, dass die Höhe des Workloads bewältigt werden kann. Die Prüfungen werden i.d.R. immer zeitnah nach den jeweiligen Präsenzphasen vollzogen. Wiederholungsprüfungen werden in den Semesterferien oder zu Beginn des folgenden Semesters durchgeführt.

Es findet eine intensive fachliche und überfachliche Beratung und Betreuung durch die Lehrenden und die Studiengangsleitung statt. Den besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderung im Hinblick auf die Arbeitsbelastung und Leistungserbringung wird durch die Nachteilsausgleichsregelung Rechnung getragen.

Bewertung:

Der Studiengang „Human Resources Management“ bildet, wie die Gutachter feststellen konnten, ein nachvollziehbares Konzept. Das Verhältnis von Kernfächern, Wahlmöglichkeiten und Praxiselementen ist ausgewogen gewichtet. Durch die eingangs beschriebene Zusammenlegung einiger Module und die thematische Erweiterung im HR-Bereich dient die Struktur insgesamt der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente des Prinzips der Modularisierung, der Credit-Points und der Mindestgröße pro Modul sind nach Auffassung der Gutachter in allen Modulen durchgängig realisiert. Allerdings bemängeln die Gutachter in den Modulbeschreibungen den Detaillierungsgrad der Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Exemplarisch seien hier die Module 5 und 6 genannt. Es sind nur allgemeine Fähigkeiten wie Wissen, Verstehen, Anwenden etc. beschrieben. Es wird anhand der Beschreibungen nicht immer deutlich, welche Kompetenzen die Studierenden wirklich erwerben und was sie nach Abschluss des Moduls können. Zwar hatten die Gutachter bei den Gesprächen vor Ort und im Kontext der Stu-

dienplangestaltung keinen Zweifel am bestehenden Master-Niveau, jedoch muss dies auch eindeutig aus den Learning Outcomes hervorgehen. Die Lernziele sind deshalb outcome-orientiert so zu formulieren, dass z.B. im Falle einer Anrechnung durch eine andere Hochschule die erworbenen Kompetenzen klar nachzuvollziehen sind.

Außerdem fehlt bei den Modulbeschreibungen die Angabe der Verwendbarkeit, also in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Ebenso gibt es keine Angaben über Kenntnissen und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teilnahme an dem jeweiligen Modul vorausgesetzt werden.

Auch fiel den Gutachtern auf, dass im Rahmen der Workload-Vorgaben hinsichtlich der Master-Thesis widersprüchliche Angaben innerhalb der Selbstdokumentation und in der Prüfungsordnung vorlagen. Die Selbstdokumentation spricht von 24 ECTS-Punkten nur für die Master-Thesis. §18 Abs.2 PO geht von 5 Monaten Bearbeitungszeit aus. Das entspricht bei 25 Stunden pro Woche einem Workload von 20 ECTS-Punkten, d.h. 4 ECTS-Punkte entfielen danach mit 100 Stunden auf das Kolloquium, was nicht plausibel erscheint. Nach § 19 Abs.9 PO entfallen 2/3 auf die schriftliche und 1/3 der Punkte auf die mündliche Prüfung. Es muss, insbesondere für die Studierenden, eindeutig und widerspruchsfrei nachvollziehbar sein, wie Kolloquium und Master-Thesis jeweils bewertet und kreditiert werden. Weiterhin muss sowohl die Bearbeitungszeit der Master-Thesis in Einklang mit dem angesetzten Workload als auch die Kreditierung des Kolloquiums selbst plausibel sein.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, das ECTS-System und die Modularisierung des Studienganges folgendermaßen zu überarbeiten:

- a) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzungen zur Teilnahme, der Verwendbarkeit und der Learning Outcomes zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2a), 2c) und 2d) der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- b) Die Kreditierung der Master-Thesis und des Kolloquiums ist getrennt auszuweisen. In diesem Zusammenhang ist die Bearbeitungszeit der Master-Thesis mit dem veranschlagten Workload in Einklang zu bringen und die Kreditierung des Kolloquiums auf Plausibilität zu überprüfen (und das Curriculum ggf. dementsprechend anzupassen) (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass alle Module mit einer das gesamte Modul übergreifenden Prüfung abschließen.

Die Gutachter bemängelten, dass die relative Notenvergabe nach ECTS noch nicht vollzogen und in der Prüfungsordnung verankert ist und dementsprechend auch nicht im Diploma Supplement ausgewiesen wird.

§9 PO regelt die Anrechnung sowohl für außerhochschulisch erworbene Leistung im Umfang bis zu 50 Prozent als auch von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Studiengänge. Nach der dortigen Formulierung werden allerdings lediglich für das Ausland Äquivalenzvereinbarungen und Absprachen berücksichtigt mit Verweis auf die Lissabon Konvention. Es wird nicht deutlich, dass dies auch in Deutschland gleichermaßen anzuwenden ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede von der Hochschule festgestellt und begründet werden (Beweislastumkehr).

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Prüfungsordnung hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:

- a) Die Vergabe relativer ECTS-Noten ist vorzusehen und auch im Diploma Supplement nachzuweisen (Rechtsquelle: Kriterium 2.f. „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und

die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

- b) § 9 der Prüfungsordnung ist in Bezug auf die Anerkennungsregel auch in Deutschland erworbener Kompetenzen und die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon Konvention zu ergänzen. (Rechtsquelle: Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).
- c) Die überarbeitete Prüfungsordnung ist in rechtsgeprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen. Dabei sind auch die unter dem Kriterium „Zulassungsbedingungen“ (Kapitel 2) beauftragten Änderungen zu berücksichtigen. (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Studierende und Absolventen des Studienganges „Human Resources Management“ konnten den Gutachtern in Gesprächen attestieren, dass durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung sowie eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation die Studierbarkeit gewährleistet ist. Weiterhin tragen entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung zur Studierbarkeit bei. Die Studiengangsleitung versicherte zudem, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen ohne Ausnahme berücksichtigt werden. Betrachtet man die Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer und durchschnittliche Abschlussnote, so bestätigen diese den im Rahmen der Gespräche gewonnenen Eindruck ebenfalls. Dadurch, dass sich kein Modul über mehr als ein Semester erstreckt, ist ein hinreichendes Mobilitätsfenster für Studierende in Relation zur weiterbildenden Studienform gegeben.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges stützt sich die Hochschule auch auf Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib.

Allerdings wird die Arbeitsbelastung der Studierenden nicht systematisch erhoben (s. Kapitel 5.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Nach Angaben der Hochschule ist das Curriculum stark interdisziplinär aufgebaut und trägt damit den Grundsätzen eines MBA-Studienganges im Sinne der Vermittlung ganzheitlicher Handlungsansätze Rechnung. Ein zentrales Ziel des Studienganges ist es, die internationale Sichtweise der verschiedenen Managementaspekte hinreichend darzustellen.

Neben der theoretisch fundierten Wissensvermittlung ist der Aufbau von Schlüsselqualifikationen, wie globales bzw. international ausgerichtetes Denken und Handeln, Team-, Kommunikations- und soziale Kompetenz, durch Inhalte und Methoden gesichert. Der Umgang mit Diversity-Aspekten sowie mit unstrukturierten Situationen und dynamischen Veränderungsanforderungen sind weitere Kompetenzen, die in das Studiengangskonzept integriert sind.

Dazu gibt das nachfolgende Curriculum einen Überblick:

1. Semester												
Modul Nr.	Modul	Dozent/in	Credit Points in Semester				Präsenz- tage je Modul	Workload		Veranstaltungsform z.B. interaktive Vorlesung, Seminar, Projekt	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
			1.	2.	3.	4.		Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
M1 Strategische Unternehmensführung												
M 1.1	Strategische Erfolgsfaktoren für die Unternehmensführung	Prof. Dr. Martin					2			IV	Klausur (120 Min)	5,6%
M 1.2	Strategische Planung	Prof. Dr. Gissel					2			IV		
M3 Consulting-Skills												
M 3	Consulting-Skills	Prof. Dr. Selchert / Herr Kubsch					6	54	71	S	Präsentation	5,6%
M7 Teammanagement												
M 7.1	Verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Führung von Teams	Dr. Geschwill					1			IV	Präsentation	5,6%
M 7.2	Implikationen der Personal- und Organisationsentwicklung zum Team-Management	Dr. Geschwill					1			IV		
M 7.3	Konzepte der Teambildung und -entwicklung	Dr. Fliegner					1			S		
M 7.4	Förderung von Teamexzellenzen (Ideen- und Talentmanagement)	Dr. Fliegner					1			S		
M 7.5	Change- und Projektmanagement auf Teamebene	Dr. Fliegner					1			S		
M8 Strategisches HRM												
M 8.1	Strategietransfer im HRM-Bereich	Fr. Unruh, MBA					1			IV	Assignment	5,6%
M 8.2	Rollenkonzepte des Personalmanagements	Fr. Unruh, MBA					1			IV		
M 8.3	Zukunft des Systems Arbeit - Innovative Personalpolitik	Prof. Dr. Rump					1			IV		
M 8.4	Personalmarketing und Mitarbeiterbindung (Employer Branding)	Fr. Kern, MBA					1			IV		
M11 Internationales HRM												
M 11.1	Zielsetzungen und Handlungsfelder des internationalen HRM	Prof. Dr. Hornmuth					2			IV	Fallstudie	5,6%
M 11.2	Entwicklungstrends im Bereich des internationalen HRM	Prof. Dr. Hornmuth					1			IV		
M12 Internationales Zivil- und Handelsrecht												
M 12.1	Internationales Zivilrecht mit Schwerpunkt Arbeitsrecht	Prof. Dr. Bauschke					2			IV	Klausur (120 Min)	5,6%
M 12.2	Die Bedeutung des internationalen Handelsrechts	Prof. Dr. Bauschke					1			IV		

2. Semester												
M2 Internationale Zusammenarbeit und Globalisierung												
M 2.1	Internationale Zusammenarbeit in multidimensionaler Perspektive (historisch-politisch, ökonomisch)	Prof. Dr. Auchter		5			4	40	85	S	Teilnahmenachweis	5,6%
M 2.2	Internationale Unternehmenskooperationen und -fusionen	Prof. Dr. Auchter					1			S		
M 2.3	Dimensionen und Erklärungsmodelle der Globalisierung	Prof. Dr. Auchter					1			S		
M 2.4	Problemstellungen der Globalisierung	Prof. Dr. Auchter					1			S		

Modul Nr.	Modul	Dozent/in	Credit Points in Semester				Präsenz- tage je Modul	Workload		Veranstaltungsform z.B. interaktive Vorlesung, Seminar, Projekt	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
			1.	2.	3.	4.		Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
M4 Business-Management												
M 4.1	Wissensmanagement	Prof. Dr. Rump					1			IV	Assignment, Klausur (120 min.)	6,7%
M 4.2	Strategisches Controlling	Hr. Esser					2			IV		
M 4.3	Marketing in globaler Perspektive	Prof. Dr. Busch					2			IV		
M10 HRM-Tools												
M 10.1	Innovative Gestaltungskonzepte für die Personalarbeit (Anreiz- und Vergütungsmanagement, Flexibilisierung von Arbeitseinsatz und -zeit)	Prof. Dr. Mudra					1	40	85	IV	Transfernachweis	5,6%
M 10.2	Mitarbeiterbeurteilungssysteme und Zielvereinbarungsmodelle	Prof. Dr. Mudra					1			IV		
M 10.3	Kompetenzmanagement	Prof. Dr. Mudra					1			IV		
M 10.4	Innovatives Personalcontrolling (Balanced Scorecard, Personalrisikomanagement)	Hr. Esser					1			IV		
M 10.5	Innovationsmanagement	Dr. Lotter					1			IV		

3. Semester												
M5 Planspiel "Business Strategies"												
M 5	(Relevante Themenfelder: Systemtheoretische Implikationen, Interdisziplinarität, Internationalität, strategische Prozesse und Entscheidungen, Changemanagement, Projektmanagement)	Dr. Flath					2	20	105	S	Präsentation	5,6%
M6 Führungskonzepte												
M 6.1	Herausforderungen der Mitarbeiterführung	Dr. Rump					1	53	72	IV	Klausur (120 Min)	5,6%
M 6.2	Führungstheorien und -modelle	Dr. Rump					1			IV		
M 6.3	Ethische Grundlagen der Führung	Prof. Dr. Auchter					1			IV		
M 6.4	Führungskommunikation	Dr. Rump					1			IV		
M 6.5	Internationale Führung	Dr. Kreuzer					1			IV		

Modul Nr.	Modul	Dozentin	Credit Points in Semester				Präsenztage je Modul	Workload		Veranstaltungsform z.B. interaktive Vorlesung, Seminar, Projekt	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
			1	2	3	4		Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M9	Trends in HRM			5		3	25	100			5,6%	
M 9.1	Employability Trends	Prof. Dr. Rump				1			IV			
M 9.2	Diversity Management	Prof. Dr. Mudra				1			IV	Assignment		
M 9.3	Modifikation und Standardisierung von Personalprozessen (e-HRM)	Prof. Dr. Appel				1			IV			
M13	WAHLMODUL: Management-Praxis (praxisbezogene branchen- bzw. unternehmensbezogene Ausrichtung)			5		3	25	100			5,6%	
M 13.1	Projekt: Change Management in der Praxis	Dr. Fliegner							P			
M 13.2	Projekt: Globalisierung der Wirtschaft als praktische Managementherausforderung	Prof. Dr. Mudra							P			
M 13.3	Projekt: Entwicklung einer internationalen HR Strategie für das eigene Unternehmen	Prof. Dr. Gissel							P			
M 13.4	Business-Mediation	Dr. Bonath / Hr. Wacker							S	Präsentation		
M 13.5	Entrepreneurship	Hr. Kuntz, MBA							S			
M 13.6	Corporate Social Responsibility (CSR) - Nachhaltigkeitsmanagement	Dr. Lotter							S			
M 13.7	Qualitätsmanagement (Zertifikatsprüfung optional)	Prof. Dr. Abendschein							IV			

4. Semester

K	Kolloquium										
BA	Master-Thesis				24			600			26,7%

Schlüsselkompetenzen											
	Workshop "Quantitative und qualitative Forschungsmethoden der Sozialforschung"	Prof. Dr. Mudra				3,5	25				
	Selbstmanagement, Karriereanker	Dr. Geschwill				1,5	10			Teilnahmenachweis	
	Zivilgesellschaftliches Engagement					1				Teilnahmenachweis	

Summe			25	21	20	24	55,5	491	1759		
--------------	--	--	----	----	----	----	------	-----	------	--	--

Eine Spezialisierung des Studienganges ist, so die Hochschule, die Projekt- und Anwendungsorientierung für Personalmanager. So werden beispielsweise bei dem Thema Change Management im Teilmodul 7.5 nicht nur allgemein auf das Unternehmen wirkende Veränderungsgrößen und entsprechende Handlungsableitungen behandelt, sondern auch das konkrete Projektdesign einer für die Praxis als relevant einzuschätzenden Veränderung mit besonderer Bedeutung für das Personalmanagement reflektiert. Im Modul Personalmarketing und Mitarbeiterbindung wird auf zukunftsweisende Ansätze des Personalmarketings sowie auf die besondere Rolle des Personalmanagements und die Bedeutung der Mitarbeiter für das Unternehmen im Kontext der demografischen Herausforderungen eingegangen.

Durch den Einsatz von besonderen Lehr- und Lernmethoden wie z. B. Kleingruppenarbeit, Fallstudien, Präsentationen und der Zusammenarbeit über die Online-Plattform OLAT kommen insbesondere Soft Skills zum Tragen. Neben den Kernfächern werden Wahlpflichtfächer mit einer Spezialisierung in betriebswirtschaftlichen Themenfeldern angeboten. Im Rahmen des Wahlmoduls „Qualitätsmanagement“ haben die Studierenden die Möglichkeit, sich auf die erste „Qualitätsmanagement Zertifizierung Fachkraft“ vorzubereiten und anschließend auf freiwilliger Basis die Prüfung beim TÜV Süd abzulegen.

Bei entsprechender Nachfrage kann der Wahlpflichtbereich kurzfristig unter Rückgriff auf vorhandene Ressourcen der Hochschule thematisch erweitert werden (z.B. Marktforschungsanalysen, E-Learning-Kompetenz).

Ab der sechsten Kohorte wird das Thema "Zivilgesellschaftliches Engagement" im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung angeboten. Im Grundverständnis der Ausbildung von künftigen Fach- und Führungskräften im Personalbereich hat die Befähigung zu aktivem eigenem zivilgesellschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert.

Die Studierenden werden schon während des Studiums in soziale und politische Zusammenhänge involviert. In diesem Kontext werden ihnen verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung bei Partnerorganisationen angeboten (z.B. Big Brothers-Big Sisters). Anhand der Aktivitäten der Studierenden erfolgt an einem Präsenztage eine Vorstellung der Projekte, welche dann reflektiert und in gesellschaftstheoretische Handlungsrahmen eingebettet werden. Mit Blick auf die durch den Studiengang intendierte Förderung der Reflexionsfähigkeit und der personalen Kompetenz wurden in das Programm ergänzend Teambuilding und Selbstreflexion im Studium sowie Persönlichkeits- und Berufsentwicklung (Karriere-Anker-Modell) aufgenommen.

Die Blockwoche im Ausland findet in Irland (Universität Dublin, DIT) statt. Im Rahmen des Auslandsaufenthaltes in Begleitung durch einen MAH-Mitarbeiter werden Vorlesungen sowohl mit den heimischen Dozenten als auch mit den Dozenten der Hochschule Ludwigshafen durchgeführt. Der Auslandsaufenthalt bietet den Studierenden die Möglichkeit, Unternehmen vor Ort und deren Prozessabläufe näher kennen zu lernen und sich mit den zuständigen HR-Verantwortlichen der jeweiligen Unternehmen auszutauschen.

Absolventen soll der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) verliehen werden. Die Hochschule gibt an, der Studiengang orientiere sich hinsichtlich der akademischen Anforderungen, der erforderlichen Berufserfahrung, der Breite und Tiefe seiner inhaltlichen Ausrichtung, der Mindestanforderungen des Studienvolumens und der prüfbareren Kompetenzen sowie der erforderlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden an den Voraussetzungen der European MBA-Guidelines. Rund drei Viertel der zu vermittelnden Inhalte beziehen sich auf den Bereich des General Managements, die Spezifizierung im HR-Bereich setzt auf diesen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen auf.

Die Studiengangsbezeichnung „Human Resources Management“ gibt die schwerpunktmäßige inhaltliche Ausrichtung des Studienganges wieder, die im General Management mit der Kernausrichtung im Bereich Personalmanagement liegt. Alle Themen werden mit HR-Bezug vermittelt. Die Studiengangsbezeichnung spiegelt somit die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums wider, so die Hochschule.

Die geforderten Prüfungsleistungen orientieren sich, so die Hochschule, an dem durch die Veranstaltungsreihe des Moduls herbeigeführten Qualifikationsniveau der Studierenden und sind auf die Qualifikationsziele und die Inhalte des jeweiligen Moduls abgestimmt. Einen Überblick über die Prüfungsformen der einzelnen Module und Teilmole liefert das Curriculum (siehe außerdem auch Kapitel 3.1).

Bewertung:

Die Inhalte des Studienganges werden nach Auffassung der Gutachter insgesamt überzeugend dargestellt und erfüllen den selbst gestellten Anspruch der Hochschule Ludwigshafen, den Studierenden die wesentlichen Inhalte eines MBA-Studienganges Human Resources Management zu vermitteln und sie zu verantwortungsvollen und global ausgerichteten Führungskräften auszubilden. Allerdings gibt das Curriculum in seiner inhaltlichen Zusammensetzung nicht in allen Punkten sichtbar die Anforderungen der European MBA Guidelines wieder, so die Gutachter, denn die Themen „accounting“ und „finance“ werden nicht als explizite Veranstaltungen berücksichtigt. Die Studiengangsleitung bestätigte dieses zwar, führte aber aus, dass eindeutige Überschneidungen dieser Themen im Controlling und in Strategischer Unternehmensführung vorhanden wären. Da der Schwerpunkt dieses Studienganges im Personal-Management liege, könne von einer eigens ausgewiesenen Thematik dieser beiden Felder abgesehen werden. Die Gutachter konnten diesen Aspekt im Hinblick auf die Relation zum Schwerpunkt „Human Resources“ des Studienganges nachvollziehen und sich von der Bearbeitung dieser Themenfelder innerhalb Strategischer Unternehmensführung und Controlling ein Bild verschaffen, sodass insgesamt die von einem MBA-Studiengang abzudeckenden Themengebiete gemäß den MBA-Guidelines gerade hinreichend abgedeckt werden. Gleichwohl sprechen sie aber die Empfehlung aus, quantitative Inhalte wie externes Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung, entsprechend den MBA-Guidelines, inhaltlich verstärkt einzubinden.

Unter Berücksichtigung dieses Hinweises entsprechen Abschluss- und Studiengangsbezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Dies gilt auch für die Abschlussarbeit.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Die Praxisorientierung steht im Vordergrund des MBA-Studienganges. So werden Fachmethoden und Sozialkompetenz vermittelt, die aufgrund ihrer Praxisrelevanz unmittelbar Anwendung im jeweiligen Unternehmen finden können. Dazu tragen auch Dozenten mit Praxiserfahrung (siehe auch Kapitel 4.1), Beispiele und Fallstudien aus der Unternehmensrealität sowie Gastreferenten aus Unternehmen bei.

Gleichwohl zielt der Studiengang nach Aussage der Hochschule auch auf eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung, in der standardisierte Methoden und die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens in angemessener Weise Berücksichtigung finden. Wissenschaftliches Arbeiten wird im Rahmen der Veranstaltungen "Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens" und "Qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung" behandelt. Die Studierenden werden in allen Modulen mit dem methodischen Wissen ausgestattet, forschungsorientierte Aufgabenstellungen bearbeiten zu können, so die Hochschule.

Bewertung:

Die durchgängige systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis im Curriculum trägt dazu bei, dass die Studierenden gezielt auf anwendungsorientierte Aufgaben vorbereitet werden. Die theoretischen Inhalte werden konsequent anhand von Fallbeispielen gespiegelt und können von den Studierenden während der Praxismodule umgesetzt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4 Didaktisches Konzept

Der Studiengang basiert auf der von der Hochschule Ludwigshafen für ihre Studiengänge definierten didaktischen Struktur. Die zielgerichtete fachliche und didaktische Progression der Lehrinhalte mit studienbegleitenden Prüfungsleistungen soll darin qualitative Maßstäbe setzen und eine individuelle Leistungsbeurteilung gewährleisten. Durch Gruppen- und Projektarbeiten werden gleichzeitig Herausforderungen geschaffen, die die Teilnehmer motivie-

ren, mit Kreativität und Engagement auch die Grenzen ihrer Team- und Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Die Zeitformate der Lehrstrukturen sowie die veranstaltungsbegleitende Bearbeitung von Projekten und Fallbeispielen ermöglichen nach Aussage der Hochschule eine systematische Vermittlung der Lehrinhalte. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, werden neben der interaktiven Gestaltung der Präsenzveranstaltungen Ansätze des selbstgesteuerten Lernens, u.a. durch die Vergabe von Rechercheaufgaben und wissenschaftlichen Hausarbeiten, forciert. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, auf der Grundlage einer elektronischen Plattform, verschiedene Formen von E-Learning und Distance-Learning zu nutzen. Innerhalb der Learn-Community können sich die Studierenden in verschiedenen Formen (Learn-Chat, Messaging) direkt austauschen und Arbeitsergebnisse veröffentlichen. Als didaktische Mittel werden Selbststudium, Vorlesungen, Übungen, Ausarbeitungen, Fallstudien (in der Regel als Gruppenarbeit), Präsentationen, Rollenspiele, Unternehmensplanspiel sowie Auslands- und Praxiseinheiten eingesetzt. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden in einer möglichst interaktiven Form angeboten, die Wissensvermittlung und Erfahrungslernen verbindet.

In den Modulbeschreibungen zu den Veranstaltungen sind die schriftlichen Lehr- und Lernmaterialien dokumentiert. In der Regel stellt der Dozent ein elektronisches Vorlesungsskript zur Verfügung, das die Lehrveranstaltung strukturell und inhaltlich begleitet und über die E-Learning-Plattform OLAT zugänglich ist. Ergänzend werden Literaturhinweise gegeben. Handouts nehmen Bezug auf die Vorlesungsunterlagen. Zu den verwendeten Übungsunterlagen zählen Arbeitsblätter, Gruppenaufgabenstellungen (Fallbeschreibungen, Rollenweisungen bei Simulationen), Wissensstandabfrage (Test) innerhalb der Onlineplattform und Lerntagebücher, wobei die Trennung zwischen Lehr- und Lernmaterialien eher synthetisch erscheint. Der Zugang zu Softwareprogrammen wird bereitgestellt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Hochschule ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel ausgerichtet. Die Gutachter verweisen aber in diesem Zusammenhang auf Auflage 2b zur detaillierteren Beschreibung der Lernziele, um gerade im Hinblick auf die Heterogenität der Studierenden ein den Anforderungen gerecht werdendes Konzept abzubilden (siehe auch Kapitel 3.1.2). Sie können jedoch bestätigen, dass vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden im Studiengang angewendet werden.

Vor Ort hatten die Gutachter die Gelegenheit, Einblick in die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien zu nehmen. Sie konnten sich davon überzeugen, dass die Materialien insgesamt in qualitativer und quantitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau entsprechen und zeitgemäß sind. Die Unterlagen stehen den Studierenden online zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Zielsetzung des MBA-Studienganges liegt in der Weiterqualifizierung von Fach- und Führungskräften im Personal-Management in national und international tätigen Wirtschaftsunternehmen. Der Studiengang „Human Resources Management“ bietet nach Ausführungen der Hochschule durch die Struktur des Curriculums eine Antwort auf die besonderen Anforderungen von Wirtschaftsunternehmen für die Personalverantwortung, wobei eine enge Verknüpfung von wissenschaftlichem, systematischem Studium und berufspraktischer Orientierung realisiert wird. Die Absolventen werden in die Lage versetzt, verantwortungsvolle Managementaufgaben wahrzunehmen. Die Vermittlung von HRM-Wissen, das für die Studierenden eine Erweiterung und Vertiefung ihrer Personalmanagement-Kompetenz darstellt, kann, zusammen mit dem Kompetenzzuwachs im General Managementbereich, als eine geeignete Basis für aufstiegsbezogene Entwicklungswege im Unternehmen der Studierenden oder in anderen Unternehmen angesehen werden. Zur Stärkung der beruflichen Handlungskompetenz trägt auch die ausgeprägte Behandlung von praxisrelevanten Aspekten der Sozial-, Methoden- und Persönlichkeitskompetenz bei, so die Hochschule.

Anhand von Fallstudien und praxisbezogenen Problemstellungen sowie durch permanente Bezugnahme der Dozierenden auf konkrete Anwendungsbeispiele wird zudem ein vertieftes Verständnis für die Anwendung der Theorien und Modelle bei der Lösung realer, praktischer Probleme vermittelt, so die Hochschule.

Sie führt als Nachweis für die Berufsbefähigung der Absolventen Ergebnisse aus den Absolventenbefragungen an. Eine Rücklaufquote von 45% hat ergeben, dass knapp die Hälfte bereits eine berufliche Veränderung im bzw. außerhalb des Unternehmens vorgenommen hat, wobei diese zum Teil mit nicht unerheblichen Gehaltssteigerungen verbunden waren. Die Absolventen bestätigen danach, dass der MBA-HRM bei der beruflichen Weiterentwicklung weiterhilft.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Dadurch, dass die Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studienganges auch die Ergebnisse ihrer Absolventenbefragungen einfließen lässt, zieht sich die Berufsbefähigung entsprechend den Erwartungen dieser Zielgruppen als „roter Faden“ erkennbar durch alle Studienabschnitte. Allerdings empfehlen die Gutachter, den Absolventenverbleib dahingehend zu präzisieren, in welche Berufsfelder die Studierenden nach ihrem Abschluss abgewandert sind bzw. welche beruflichen Veränderungen sich konkret ergeben haben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das im Studiengang eingesetzte Lehrpersonal setzt sich aus Professoren und Lehrbeauftragten der Hochschule Ludwigshafen sowie Dozenten von anderen Hochschulen und Prak-

tikern zusammen. Die gesamte Lehre liegt in der Verantwortung der Hochschule Ludwigshafen, die den externen Dozenten Lehraufträge erteilt. In den Studiengang sind derzeit 6 hauptamtliche Professoren der Hochschule Ludwigshafen eingebunden, 4 Professoren anderer Hochschulen und 14 externe Lehrbeauftragte aus der unternehmensbezogenen Praxis, wobei das hauptamtliche Personal den überwiegenden Teil der Semesterwochenstunden abdeckt. Lehrveranstaltungen finden sowohl in Ludwigshafen als auch in Heidelberg statt.

Die gesamte Lehre liegt in der Verantwortung der Fachhochschule Ludwigshafen, die den externen Dozenten entsprechende Lehraufträge erteilt. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich dabei an der Aufgabenstellung. Der größte Teil der Dozenten verfügt über eine Promotion oder hat eine Professur an einer anderen Hochschule.

Die im Studiengang eingesetzten Lehrenden verfügen durchgängig über eine langjährige pädagogische Erfahrung. Die Studiengangsleitung überwacht die pädagogische Kompetenz der Dozenten im Rahmen der Qualitätssicherungsaktivitäten, wie z.B. mittels regelmäßiger Evaluationen durch Studierende und das Kollegium. Personalentwicklungsangebote der Hochschule stehen den Lehrenden im Rahmen des jährlichen Weiterbildungsprogramms der Hochschule oder auf der Grundlage von individuellen Absprachen zur Verfügung.

Die Studierenden des Studienganges werden von Beginn bis zum Ende des Studiums intensiv betreut, so die Hochschule. Bereits im Rahmen der Bewerbungsgespräche wird eine ausgeprägte Dienstleistungsphilosophie gegenüber den Bewerbern zum Ausdruck gebracht. Alle Bewerber erhalten eine persönliche (ggf. auch telefonische) Rückmeldung hinsichtlich der Bewertung des Auswahlgesprächs. Sowohl in der Vorphase als auch während des Studiums können die Studierenden über eine spezielle Telefonnummer einen Ansprechpartner für das Studienprogramm erreichen und auf diesem Weg zeitnah Informationen erhalten. Alle im Studiengang eingesetzten Lehrkräfte stehen den Studierenden für Gespräche und beratende Unterstützung zur Verfügung. Mit Blick auf die zeitliche Beanspruchung der Studierenden werden Sprechstunden der Dozenten sowohl auf telefonischer Basis als auch gezielt am Rande der Präsenzzeiten (Donnerstag bis Samstag) regelmäßig angeboten. Die Betreuung von Arbeits- bzw. Projektgruppen obliegt i.d.R. denjenigen Dozenten, die die zugrunde liegende Aufgabe gestellt haben. Ein zusätzliches Angebot stellt die Betreuung der Studierenden über die E-Learning-Plattform dar, in welcher die Unterstützung im Zusammenhang mit konkreten Lernprozessen durch die Studierenden angefordert werden kann.

Während der Blockwoche im Ausland werden die Studierenden durch einen MAH-Mitarbeiter begleitet und betreut. Im Rahmen der Abschlussarbeit erhält jeder Studierende eine feste Betreuungsperson zugeordnet, die ihn bei allen relevanten Fragen und Problemen unterstützt und als Erstgutachter fungiert. Die Zuordnung basiert auf der Grundlage der von den Betreuungspersonen abgedeckten Kompetenzfelder, wobei sich die Studierenden ihre Betreuungspartner selbst wählen können.

Bewertung:

Die Durchsicht der Lebensläufe sowie die Gespräche mit den Lehrenden haben bestätigt, dass die erforderlichen wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals vorliegen und den nationalen Vorgaben entsprechen. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in Studiengängen an anderen Standorten, mit den Anforderungen des Studienganges und die Lehre wird überwiegend durch hauptamtlich tätige Lehrende übernommen. Die regelmäßige Weiterbildung der Hochschullehrer wird realisiert.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten unterstützt. Ge-

sprache mit ehemaligen Studierenden des Studienganges bestätigten den sehr guten Eindruck, den die Gutachter gewonnen haben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Studienganges wird von der Studiengangsleitung vollzogen, die aus dem Studiengangsleiter und der geschäftsführenden Assistentin besteht, die für den reibungslosen Ablauf Sorge tragen. Im laufenden Studienbetrieb stellt die Studiengangsleitung eine Koordinierungsfunktion zwischen den programmrelevanten Stellen der Verwaltung, den Dozenten und Studierenden dar. Sie informiert die Dozenten regelmäßig über die Entwicklung des Studienganges und lädt zu Semestereröffnungen und Feedbackgesprächen ein. Der Austausch zwischen den Dozenten und der Studiengangsleitung erfolgt zusätzlich im Rahmen der Dozentenabende, die mindestens einmal im Jahr organisiert werden. Darüber hinaus ist die Qualitätssicherung ein Hauptaufgabengebiet der Studiengangsleitung (siehe Kapitel 5). Um die kommunikativen Prozesse zwischen der Studiengangsleitung und den Dozenten kontinuierlich und transparent zu gestalten, wird im Bereich der E-Learning-Plattform die Möglichkeit sowohl eines bilateralen als auch eines allgemeinen und offenen Austausches für diese Personengruppe angeboten.

Die Studierenden können auf die an der Hochschule üblichen Verwaltungsdienstleistungen wie Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Auslandsamt etc. zugreifen und sich über die Homepage informieren. Eine Übersicht erhalten die Studierenden in der Einführungswoche. Die Verwaltung bietet eine umfassende elektronische Unterstützung, u.a. elektronische Abfrage von Prüfungsergebnissen, Terminorganisation, Unterstützung von technischen Fragen durch das Rechenzentrum. Zusätzlich bekommen die Studierenden eine Parkberechtigung auf dem Campus, das Semesterticket für den öffentlichen Nahverkehr und ein vergünstigtes Essensangebot.

Darüber hinaus steht die Management Akademie Heidelberg als Service- und Dienstleistungsorganisation den Studierenden unmittelbar zur Verfügung. Die MAH ist mit allen bestehenden Prozessen nach ISO 9001 zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde ein Mitarbeiter der MAH zum QM-Auditor ausgebildet. Zusätzlich existieren Weiterbildungsangebote für alle Verwaltungsmitarbeiter.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind in die Entscheidungsprozesse, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Studiengangsleitung vermittelte den Gutachtern vor Ort den Eindruck, sich engagiert für einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes einzusetzen und die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden zu koordinieren. Zudem gewährleistet sie eine ordnungsgemäße Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen.

Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet. Positiv hoben die Gutachter die auf ISO-Normen gestützten Kernprozesse der Verwaltung hervor. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Kooperationen existieren nach Angabe der Hochschule zum Dublin Institute of Technology (DIT) sowie zum Institute of Public Administration (IPA) Dublin, die bereits gepflegt und weiter ausgebaut werden, aber auch zur Fachhochschule Kaiserslautern, zur Graduate School Rhein-Neckar etc..

Mit der Fachhochschule Kaiserslautern am Standort Zweibrücken erfolgt im Fachbereich Betriebswirtschaft eine Zusammenarbeit durch den gegenseitigen personellen Austausch von Professoren als Dozenten. Die Graduate School Rhein-Neckar wurde im Jahr 2006 als gemeinsame Institution der Hochschulen Mannheim und Ludwigshafen gegründet und unterstützt diese bei der Organisation, Verwaltung, Vermarktung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von bestimmten Weiterbildungsangeboten. Der Studiengang wird in die Aktivität der Graduate School partiell eingebunden, was allerdings die fachbereichsbezogene Eigenverantwortung nicht berührt. Die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden wird auch durch die punktuelle Einbindung von Forschungsprojekten beim Institut für Beschäftigung und Employability Ludwigshafen gefördert.

Unmittelbare Kooperationen der Hochschule Ludwigshafen bestehen zu ihren Vertragspartnern der ASB Bildungsgruppe HD e.v. und der Management Akademie Heidelberg gGmbH. Zu weiteren Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen gibt die Hochschule an, einen konstruktiven Dialog mit der unternehmerischen Praxis zu pflegen. Erkennbar wird dies nach Ausführungen der Hochschule durch die enge Verzahnung von Theorie- und Praxisanteilen und dem Einbezug von erfahrenen Praktikern als Dozenten. Daraus hat sich eine Zusammenarbeit mit einer Reihe namhafter Unternehmen regional und überregional etabliert, die auch Mitglied bei der ASB sind, wie z.B. Heidelberger Druckmaschinen AG, HeidelbergCement, Daimler AG, Commerzbank AG, Deutsche Telekom AG, Linde AG, Südzucker AG. Regelmäßige Kontakte gibt es auch zur IHK Pfalz und IHK Rhein-Neckar.

Verschiedene Unternehmen haben sich im Rahmen einer Absichtserklärung zur Bereitstellung von potenziellen Studierenden für den Studiengang bereit erklärt, so die Hochschule. Die langjährige und enge Zusammenarbeit des Personalstudienganges mit einer Reihe von namhaften Unternehmen in der Region hat außerdem ein tragfähiges Netzwerk im HR-Bereich entstehen lassen.

Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen und sonstigen, für die Zielsetzung der Studiengangskonzeption relevanten Einrichtungen sind beschrieben. Der Austausch von Dozenten und der Auslandsaufenthalt der Studierenden sind Beispiele dafür. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Einrichtungen, die für die Umsetzung der Studiengangskonzeption Verantwortung tragen. Die Kooperationsverträge mit ASB und MAH lagen den Gutachtern vor. Die von der Hochschule angegebenen Unternehmenskontakte zeigen, dass umfangreiche Kontakte gepflegt werden. Die Gutachter konnten auch erkennen, dass die Kooperationen mit Leben erfüllt sind. Dennoch sind die Gutachter der Meinung, dass sowohl die Kooperationen mit Hochschulen als auch mit anderen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen besser schriftlich fixiert sein sollten. Sie sprechen daher die Empfehlung aus, die Kooperationen zu dokumentieren und insbesondere die Auswirkungen auf den Studiengang darzustellen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen werden sowohl an der Hochschule Ludwigshafen als auch mit 8 Räumen an der MAH in Heidelberg durchgeführt; die Aufteilung ist ungefähr hälftig. Es stehen Räumlichkeiten unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die mit Flipchart, Beamer, Overhead-Projektoren, Pinnwänden, Moderationskoffern und Tafeln ausgestattet sind.

An der HS Ludwigshafen stehen mehrere PC-Pools auch zu Selbstlernzwecken zur Verfügung, die explizit für die Lehre ausgestaltet wurden. Die Nutzung eines Internetzuganges mittels WLAN ist vorhanden. Alle Unterrichtsräume sind behindertengerecht ausgebaut und können von den Studierenden barrierefrei erreicht werden.

An der Hochschule Ludwigshafen befindet sich ein Bauprojekt zur Erweiterung des Campusgeländes in Planung. Die Räumlichkeiten der MAH in Heidelberg sind im Rahmen des Qualitätsmanagements Gegenstand der Zertifizierung nach DIN ISO 9001.

Die Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek, die ein breites Angebot vorhält. Die für den Studiengang erforderlichen Publikationen wie Literatur und Zeitschriften sind vorhanden. Angeschlossen ist die digitale Bibliothek DigiBib/E-Ressourcen, was für die Recherchearbeit von großem Nutzen ist. Es liegen umfangreiche Online-Lizenzen für wirtschaftswissenschaftliche E-Publikationen bzw. Bibliotheken wie Beck-Online und SpringerLink vor. Für die Online-Recherche wird OPAC eingesetzt. Die Hochschule gibt an, auch einen Online-Zugang zur betriebswirtschaftlichen Bibliothek der Universität Mannheim vorzuhalten. Die Weiterentwicklung der Online-Recherche an der Hochschule ist Gegenstand des Entwicklungskonzeptes für die Bibliothek. Für die Forschungsarbeit kommt der in der Bibliothek bereitgestellten Online-Zugriffsmöglichkeit auf die Hoppenstedt-Firmendatenbank eine große Bedeutung zu. Die Bibliotheksleitung bietet regelmäßig Einzel- und Gruppeneinweisungen für Studierende an. Die Studierenden erhalten im Rahmen der Einführungswoche eine ausführliche Einweisung in die Bibliothek.

Bewertung:

Die Begutachtung fand am Standort Ludwigshafen statt. Zu dem Standort Heidelberg wurden Dokumentationen vorgelegt. Danach zeigten sich aus Sicht der Gutachter Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume als ausreichend. Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Darüber hinaus entspricht die Ausstattung modernen, multimedialen Anforderungen.

Eine Bibliothek ist vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Zwar steht den Studierenden in der Bibliothek selbst nur eine geringe Anzahl von 10 Arbeitsplätzen zur Verfügung, allerdings haben die Studierenden die Möglichkeit, auf unbelegte Räume auszuweichen. Dort sowie in der Bibliothek ist der Zugang mit Laptop über W-LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet. Dies wird insgesamt als ausreichend angesehen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der Studiengang „Human Resources Management“ finanziert sich aus Studiengebühren mit einer Trägergesellschaft in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH, der MAH. Die Studiengebühren betragen 21.500 Euro. Der Preisfestlegung ist eine umfassende Marktanalyse vorausgegangen. Das Gründungskapital von 50.000 Euro ist inzwischen nach Durchführung von fünf Kohorten auf ca. 85.000 Euro angewachsen. Die Entwicklungskosten für den MBA-Studiengang in Höhe von ca. 60.000 Euro sind mittlerweile vollständig amortisiert. Liquiditätsmäßig ergibt sich aus der Vornahme einer Rechnungsabgrenzung für die i.d.R. zu Beginn eines Studienganges eingehenden Studienentgelte eine relativ hohe Liquiditätsposition der Gesellschaft in Höhe von ca. 300.000 Euro.

Die Semesterentgelte werden von der Hochschule Ludwigshafen vereinnahmt und nach Abzug der dem Studiengang zuzurechnenden hochschulinternen Kosten zur Begleichung externer Aufwendungen an die MAH weitergeleitet. Zur Absicherung des laufenden Studienbetriebes bzw. der Hochschule wird vom Praxispartner MAH und der Hochschule eine Rücklage in Höhe von jeweils 50.000 Euro gebildet. Damit wird die Durchführung begonnener Studiengänge auch finanziell sichergestellt. Die Hochschule gibt an, dass bei einer Teilnehmerzahl von 12 Studierenden die Finanzierung gesichert ist.

Zwischenzeitlich wurden vier MBA-Studiengänge erfolgreich durchgeführt, was das Eigenkapital verbessert hat. Die Studierenden haben das jeweilige Studienentgelt pro Studiengang i.d.R. vor Beginn des Studiums in voller Höhe zu entrichten. Auf Antrag ist auch Ratenzahlung von bis zu drei Raten i.d.R. zu Beginn eines jeden Semesters möglich.

Bewertung:

Dem Studiengang liegt eine aussagekräftige Budgetierung und Planung zugrunde, in die bei der Begutachtung vor Ort Einblick gewährt wurde. Die Studiengangsleitung präsentierte die

kurz- und mittelfristige Finanzplanung des Studienganges. Sie ist logisch und nachvollziehbar. Durch das mittlerweile auf 85.000 Euro angewachsene Gründungskapital, die Dotierung einer speziellen Rücklage, zu der die Hochschule und der Praxispartner MAH jeweils 50.000 Euro beisteuern und das Liquiditätskapital zu Beginn einer jeden Kohorte, ist die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			

5 Qualitätssicherung

Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre bilden einen zentralen Bereich im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots der Hochschule. Ausgehend von einer grundsätzlichen Verantwortung für die Qualitätssicherung und Entwicklung der Hochschulleitung legt die Evaluationsordnung die unmittelbare Zuständigkeit für die Evaluation von Studium und Lehre in die Hände der einzelnen Fachbereiche. Auf dieser Grundlage wurde eine fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe eingerichtet, die seit dem Sommer 2009 hochschulweite Standards, Instrumente und Vorlagen zu Evaluationsvorhaben und deren Dokumentation erarbeitet. In diesem Kontext wurde eine Kooperation der Hochschule Ludwigshafen mit dem Zentrum für Qualitätssicherung- und Entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität zur Durchführung der Evaluationen im Bereich Studium und Lehre aufgebaut und erfolgreich erprobt. Die Arbeitsgruppe entwickelte folgende Instrumente:

- Studieneingangsbefragung
- Lehrveranstaltungsevaluation
- Befragung der Exmatrikulierten (in Arbeit)

Neben einer kontinuierlichen Fortführung der bisherigen Aktivitäten im Bereich der Evaluation wird der Fokus in den kommenden Jahren auf der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Standards und Verfahren zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre auf Ebene der Studiengänge liegen. Dazu gehören u.a.:

- Standards und Verfahren zum Umgang mit Evaluationsergebnissen,
- Standards und Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrqualität,
- Standards und Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Programmqualität,
- Analyse und Koordination von Schnittstellen zur Sicherung von Dienstleistungsqualität.

Diese Ziele werden derzeit mit einzelnen Studiengängen pilotiert und sollen langfristig in ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem münden, welches von allen Studiengängen unter Berücksichtigung ihrer Individualität durchgeführt wird. Darauf basierend findet nach Aussage der Hochschule eine Qualitätssicherung auf drei Ebenen statt und zwar im Rahmen der gesamten Hochschule, im Fachbereich des Studienganges und beim Kooperationspartner der MAH.

Im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule Ludwigshafen wird ein umfangreiches Angebot vorgehalten, welches Professoren, Lehrbeauftragte und Tutoren einschließt. Der Stabsbereich Hochschuldidaktik ist dafür Ansprechpartner an der Hochschule und bietet Basisschulungen, Beratung, Coaching und Hospitation an. Das breite Angebot des Hochschulevaluierungsverbunds Südwest kann dabei kostenlos von den Professoren genutzt werden.

Auch die vermittelten Lehrinhalte sind Gegenstand der Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung. Über die inhaltlich-programmatische Ausrichtung des Studienangebotes wird regelmäßig ein Austausch zwischen den Fachkollegen an der Hochschule und Experten aus Wissenschaft und Praxis vorgenommen. Wichtig ist auch die regelmäßige Überprüfung einer angemessenen Verzahnung der Lehrveranstaltungen mit den Ergebnissen der angewandten Forschung, so die Hochschule. Insofern gehört zum Qualitätssicherungsprozess auch der kontinuierliche Austausch mit dem Institut für Beschäftigung und Employability (IBE) und dessen wissenschaftlichem Beirat, unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus den übrigen Instrumenten der Qualitätssicherung zur Weiterentwicklung der Fachinhalte hinsichtlich Relevanz, Aktualität und Qualität. Befragungen zum Absolventenverbleib und Studienerfolg werden durchgeführt.

Die Lehrevaluation durch die Studierenden nimmt nach eigener Aussage eine zentrale und maßgebliche Rolle im Rahmen der Sicherung der Lehrqualität an der Hochschule ein. Sie wird als Steuerungsinstrument im laufenden Studienbetrieb eingesetzt. Jede Veranstaltung wird durch die Studierenden unmittelbar nach Beendigung anonym bewertet. Eine Auswertung erfolgt zeitnah und wird innerhalb weniger Tage an die Lehrenden in aggregierter Form zurückgespiegelt. Die Erkenntnisse fließen in qualitätssichernde bzw. verbessernde Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung ein, die beispielsweise das Coaching oder ggf. die Ablösung eines Dozenten beinhalten können. Die Evaluierungen seitens der Studierenden werden in einer Datenbank der MAH erfasst.

Über die standardisierte Befragung werden Hinweise zu allen, den Lernprozess beeinflussenden Aspekten wie Ausstattung, Support, Gruppenverhalten, Störgrößen etc. gegeben. Neben der Reflexionsmöglichkeit besteht hierbei die Zielsetzung, über die Befragung einen Diskussionsprozess in Gang zu bringen, bei dem der direkte und unbelastete Diskurs über die Lernprozesse in den Veranstaltungen zwischen Studierenden und Dozenten möglich wird und das jeweilige konstruktive Feedback als hilfreiche Größe direkt eingebunden werden kann.

Der regelmäßige Austausch mit den Dozenten dient insbesondere auch der Reflexion von Qualitätsaspekten. Anlässlich der Dozentenabende werden Themen wie Einschätzung der Lerngruppen, der Motivation der Studierenden, der organisatorischen Gegebenheiten u. ä. besprochen und gemeinsame Schlussfolgerungen abgeleitet. Durch eine standardisierte Befragung werden Dozenten überdies um Verbesserungsvorschläge gebeten. Der MBA-Studiengang nimmt nach Angabe der Hochschule systematisch einen Austausch mit den Vertretern der Wirtschaft und des Programmbeirates über das Programm in seiner inhaltlichen und organisatorischen Ausprägung vor.

Informationen über das Studienprogramm mit einer Vielzahl von Einzelthemen stehen Interessierten auf der Grundlage einer Broschüre sowie mittels der Ausführungen auf der Homepage des Studienganges zur Verfügung. Die Hinweise umfassen alle für das Studium relevanten Aspekte, insbesondere die Darstellung des Studienverlaufs und der Prüfungen. Die Prüfungsordnung für den Studiengang ist sowohl papierhaft als auch als Download auf der Homepage der Hochschule Ludwigshafen bzw. auf der E-Learning-Plattform des Studienganges verfügbar. Im Download-Bereich können auch die Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen abgerufen werden. Der Öffentlichkeit wird durch die umfangreiche und detaillierte Beschreibung des Studienganges sowie aller relevanten Aspekte eines Studiums an der Hochschule Ludwigshafen über das Internet Einsicht und Transparenz gewährt. Darüber hinaus bietet die Hochschule Studieninteressierten zahlreiche Möglichkeiten für eine persönliche Beratung.

Die MAH führt zusätzlich seit Beginn 2013 regelmäßig für Interessente Webinare durch. Dabei werden Informationen über den Studiengang, die Zulassungsvoraussetzungen sowie organisatorische Details präsentiert.

Wichtige Aktivitäten des Studienganges werden auf der Homepage des Studienganges sowie in der Hochschulzeitschrift „Spektrum“ dargestellt. Es wird über herausragende Erfolge

berichtet. Eine Dokumentation der Aktivitäten des Studienganges im Rahmen eines Jahresberichtes erfolgt nicht, da die Hochschule nach einer Änderung des Hochschulgesetzes nicht mehr verpflichtet ist, eine entsprechende Publikation für die Organisation zu erstellen, und deshalb hierauf auch verzichtet, so die Hochschulleitung.

Bewertung:

Die Hochschule misst der Qualitätssicherung nach dem Eindruck der Gutachter einen angemessenen Stellenwert bei. Das Qualitätsmanagement des Studienganges ist dabei in das der Hochschule integriert. Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft deren Umsetzung regelmäßig.

Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende beteiligt. Die Gutachter bemängeln allerdings, dass, entgegen der Darstellung in der Selbstdokumentation, kein Programmbeirat eingerichtet ist, und verweisen in diesem Zusammenhang auf Kapitel 4.2.3. Die Hochschule berücksichtigt Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib, hat jedoch keine explizite Frage zum Workload in ihrem Evaluationsbogen. Auf Nachfrage der Gutachter begründete die Hochschule dies mit der Abgabe des Bogens unmittelbar nach dem Ende jeder Veranstaltung, weshalb sich eine zeitliche Bewertung nur auf den tatsächlichen Rahmen der Veranstaltung selbst beziehen kann. Dieser Einwand hat die Gutachter aber nicht überzeugt. Zur Überprüfung der angesetzten Stunden pro ECTS-Punkt und zur Weiterentwicklung des Studienganges ist es erforderlich, den Workload mit einer Fragestellung zu erheben, die es erlaubt, Rückschlüsse über die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden zu ziehen – nicht zuletzt, um im Sinne der Studierenden zeitnah gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen und die Studierbarkeit weiterhin zu gewährleisten. Die Gutachter empfehlen daher eine diesbezügliche **Auflage**.

Es findet jeweils nach Abschluss eines Moduls eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal findet bisher nur in mündlicher Form statt. Die Gutachter verweisen auch hier wieder auf eine mögliche Institutionalisierung regelmäßiger Dozentenkonferenzen, auch um den Prozess der Qualitätssicherung weiter zu etablieren (siehe auch Kapitel 4.1.5).

Der Studiengang wird ausführlich beschrieben und diesbezügliche Informationen stehen den Interessenten ständig aktualisiert auch in elektronischer Form zur Verfügung, was für hohe Transparenz sorgt. Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung insgesamt hinreichend bekannt, wobei die Gutachter in diesem Zusammenhang auf die in Kapitel 2 und 3 dargestellten Beanstandungen verweisen. Die Studierenden werden darüber hinaus durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Laut eigener Angaben der Hochschule erfolgt keine Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr, zu der sie nach dem Hochschulgesetz auch nicht verpflichtet sei. Gleichwohl empfehlen die Gutachter eine Erstellung eines Jahresberichtes als Marketinginstrument und als weiteren Baustein der Qualitätssicherung im Rahmen der Transparenz. Die Gutachter sehen daher die Dokumentation der Aktivitäten als nicht erfüllt an.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung			

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation			Auflage

Qualitätsprofil

Hochschule:

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Master-Studiengang:

Human Resources Management (MBA)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	Auflage